

# Voraussetzungen zur Bildung von Parteien (1803-1857)

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Schaffhauser Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **52 (1975)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Organisation der öffentlichen Meinung im 19. Jahrhundert

## Voraussetzungen zur Bildung von Parteien (1803–1857)

### Die Auflösung des Zunftsystems

Bis zum Beginn der Revolutions- und Verfassungswirren von 1798 war Schaffhausen ein Stadtstaat mit einer seit 1411 weiterentwickelten Zunftverfassung. Die zwölf städtischen Gesellschaften und Zünfte, ursprünglich Handels- und Handwerkerkorporationen, waren die souveränen Träger des Staates. Sie wählten aus ihrer Mitte den Grossen und den Kleinen Rat. In einer Zeit ohne moderne Kommunikationsmittel und ohne erleichterte Verkehrsverbindungen waren sie die eigentlichen Zentren der politischen Meinungsbildung. Die Einrichtung der Lichtmessbötte und das durch Zunftdesiderien ausgeübte Petitionsrecht waren Grundpfeiler einer funktionstüchtigen demokratischen Ordnung, deren Vorzüge allerdings auf den engen Kreis der Stadtbürger beschränkt blieb. Die gesamte Landschaft wurde von der städtischen Obrigkeit verwaltet, leider nicht immer mit der gleichen Sorgfalt und Geschicklichkeit.

### *Revolution und Helvetik*

Die Einflüsse der Französischen Revolution und der Napoleonischen Feldzüge brachten Verwirrung in die durch Jahrhunderte festgefügte, starrgewordene Ordnung. Unter dem Druck der Landschaft erfolgte zögernd eine Umgestaltung der Herrschaftsverhältnisse. Noch bevor der Aufmarsch der französischen Armee mit dem städtischen Zunftsystem aufräumte, gab sich Schaffhausen am 27. März 1798 seine erste Kantonsverfassung nach dem Vorbild der Basler Konstitution<sup>1</sup>. Doch das Verfassungswerk war nicht nach

---

<sup>1</sup> Festschrift Kanton 538. Lang 1798,28. Schudel 9. Die erste ausführliche Darstellung des alten Zustandes und der Ereignisse bis zum 15. Juli 1799 schrieb *Martin Wanner, Studien über die Staatsumwälzung des Kantons Schaffhausen im Jahre 1798*, Schaffhausen 1865.

Ueber erste Ansätze eines burlesken Reformationsclubs um 1793 und eines jakobinischen politischen Zirkels um 1796 berichtet erstmals *Hans Ulrich Wipf, Schaffhausen unter dem Eindruck der Französischen Revolution* (SBG 50, 1973,173–175).



dem Sinn der einmarschierenden Franzosen, die das schweizerische Direktorium und die beiden Schaffhauser Deputierten Johann Caspar Stokar und Martin Stamm unter Druck setzten und die Einführung der helvetischen Einheitsverfassung erzwangen<sup>2</sup>. Unter ihr sank der Stand Schaffhausen zu einem blossen Verwaltungsbezirk des Einheitsstaates herab, der ihm die echte Möglichkeit zu einer selbständigen Ausgestaltung der inneren Verhältnisse nahm.

Die folgenden Jahre brachten dem exponierten Kanton nördlich des Rheines Truppendurchmärsche, Besatzungen und politische Wirren, während welchen die Verfassungen je nach dem Druck der beiden Kriegsparteien wechselten<sup>3</sup>. Eine Konsolidierung der Verhältnisse trat erst 1803 ein. Stephan Maurer konnte am 19. Februar 1803 die für Schaffhausen gültige Mediationsverfassung vom Ersten Konsul Bonaparte in Paris in Empfang nehmen<sup>4</sup>, welche zwar keine Eigenleistung der Schaffhauser Kantonsbürgerschaft war, indes doch die Möglichkeit einer fruchtbaren inneren Neuordnung des Staatswesens gestattete.

### *Mediation*

Die Schaffhauser Mediationsverfassung von 1803<sup>5</sup> schuf erstmals eine kantonale gesetzgebende Behörde, den Grossen Rat. Die Wahl seiner 54 Mitglieder erfolgte zu gleichen Teilen in den drei Distrikten Stadt Schaffhausen, Klettgau und Reiat/Stein, wobei je 6 Wahlversammlungen pro Distrikt einen Grossrat direkt wählten und 4 Kandidaten bestimmten, aus welchen die restlichen 36 Grossräte durch das Los bestimmt wurden<sup>6</sup>. Die Stadt wurde dadurch auf einen Drittel ihres bisherigen Einflusses beschränkt. Die empfindlichste Bresche ins Zunfts-system wurde geschlagen, indem je zwei der städtischen Gesellschaften und Zünfte zu einer einzigen Wahlversammlung zusammengelegt wurden und damit ihrer ehemaligen Souveränität praktisch verlorengingen. Diese einschneidenden Veränderungen und das grosszügige Repräsentationsverhältnis zugunsten der Landschaft war nur möglich geworden durch den Willen der

---

<sup>2</sup> Festschrift Kanton 539—540. Lang 1798,29. Schudel 10.

<sup>3</sup> 16. Juli 1799: Interimsregierung (Lang 1799,61), 1. Mai 1800: Rückkehr zur 1. Helvetischen Verfassung (Lang 1800—1801,50), 27. Februar 1802: Partialrevision der 1. Helvetischen Verfassung (Lang 1802—1803,1), 25.5.1802: Helvetische Verfassung (Lang 1802—1803,5).

<sup>4</sup> Lang 1802—1803,36.

<sup>5</sup> GS<sup>1</sup> 1,1804,16—24.

<sup>6</sup> Schudel 29.



Landschaft und den aussenpolitischen Druck Napoleons, der mit seiner Machtfülle der eigentliche Garant der Schaffhauser Kantonsverfassung von 1803 war. Als daher Napoleon am 18. November 1813 in der Völkerschlacht bei Leipzig besiegt wurde, geriet die Mediationsverfassung ins Wanken und mit ihr das Repräsentationsverhältnis zwischen Stadt und Landschaft im Grossen Rat.

### *Restauration*

Nun regten sich wieder die lokalen Kräfte, und wenn auch niemand an die vollständige Rückkehr zu den vorrevolutionären Zuständen dachte, wurde doch eine Reorganisation des Kantons spruchreif. Die Ausarbeitung der neuen Verfassung wurde einer *Organisationskommission* übertragen, die nicht vom Volk, sondern vom Kleinen Rat, der als Souverän galt, gewählt wurde<sup>7</sup>. Wie nicht anders zu erwarten war, traten sich in der Organisationskommission die Vertreter der aristokratischen städtischen Zunftpartei und die Vertreter der Landschaft mit entgegengesetzten Forderungen gegenüber. Wollten die Landvertreter ihren grossen Ratsanteil möglichst retten, versuchte die Zunftpartei der Stadt und den Korporationen einen Teil der alten Vorrechte wieder zurückzugeben. Die Parteiung blieb nicht auf die Organisationskommission beschränkt, um so mehr, als die personell schwächeren Konservativen zwei schreibgewandte Exponenten besaßen, welche die Stadtbürger gegen die zahlenmässige Uebermacht der Landschaft mobilisierten: Archivar Johann Christoph Harder und David Hurter, Verleger und Redaktor des *Allgemeinen Schweizerischen Korrespondenten* und der *Hurterischen Schaffhauser Zeitung*. Als Harder und Hurter gegenüber den Landvertretern in der Organisationskommission, Bernhard Müller von Thayngen und Philipp Ehrmann von Neunkirch, nicht durchzudringen vermochten, begannen sie mit Flugblättern und Broschüren und unter Assistenz eines geheimen *Klubs der Vaterlandsfreunde* auf die Ausgestaltung der Verfassung einzuwirken<sup>8</sup>. Unter dem Druck der Stadt, in der die Verfassung ausgearbeitet wurde, wurde die Restaurationsverfassung vom 12. Juli 1814 (so genannt, weil sie das Zunftsystem teilweise restaurierte, d. h. erneuerte) zu einem Kompromiss zwischen Ansprüchen der Landschaft und denjenigen der Stadt. Indem künftig die 12 Stadtzünfte und jene von Stein am Rhein einzeln je 4 Vertreter in den Grossen Rat abordnen, die 11 Landzünfte, d. h. Wahlversammlungen dagegen lediglich je 2 Vertreter

---

<sup>7</sup> Schudel 47.

<sup>8</sup> Schudel 50,55—56.



bestimmen konnten, wurde das 1803 geschaffene Verhältnis (Land  $\frac{2}{3}$ , Stadt  $\frac{1}{3}$ ) in sein Gegenteil verkehrt. Das Missverhältnis wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Stadt damals 6000 Einwohner zählte, die Landschaft dagegen 24 000<sup>9</sup>.

#### *Das Finanzgesetz von 1818*

Der Widerstand der Landschaft machte sich erst vier Jahre später bemerkbar, als die Regierung das Finanzgesetz vom 11. Dezember 1818 anwenden wollte. Mehrere Klettgaugemeinden widersetzten sich unter Führung von Kantonsrat Andreas Murbach von Gächlingen den Besteuerungsmassnahmen<sup>10</sup>. Wie in den Revolutionsjahren fanden Kongresse der Landgemeinden in Löhningen, Schleithelm und Gächlingen statt. Die Landvertreter erschienen nicht mehr im Grossen Rat, bis Kantonsrat Murbach suspendiert, sein Memorial von Amtsbürgermeister Johann Conrad Stierlin zerrissen und der Verfasser schliesslich als Hochverräter verhaftet worden waren.

#### *Die Revision von 1826*

Nach Artikel 33 der Restaurationsverfassung von 1814 waren der Grosse und der Kleine Rat verpflichtet, das Grundgesetz alle 12 Jahre einer Revision zu unterwerfen. Als daher das Jahr 1826 heranrückte, hatte man sich auf seiten der Fortschritts- oder Reformpartei wie bei den Zunftanhängern auf eine neue Ausmarchung vorbereitet. Das harte Durchgreifen von 1818 hatte bewirkt, dass sich die Landschaft nun sehr zurückhaltend verhielt und der Kampf um ein gerechteres Repräsentationsverhältnis im Grossen Rat zwischen Konservativen und Stadtliberalen geführt wurde<sup>11</sup>. Dass diesmal die Polarisation nicht auf den Grossen Rat beschränkt blieb, bestätigt eine Pressenotiz:

*Die Parteyung im Rat ging vollends auf die Bürgerschaft über und sprach sich in Pasquillen, ehrenrührigen Anschuldigungen und verächtlichen namenlosen Drohbriefen aus, welche den Gliedern des Kleinen Rates, die den Vorschlägen Beifall schenkten, zugesandt wurden*<sup>12</sup>.

---

<sup>9</sup> Schudel 67.

<sup>10</sup> ausführlich bei Martin Wanner, *Der Widerstand des schaffhauserischen Landvolkes gegen die Vollziehung des im Jahre 1818 erlassenen Finanzgesetzes*, Schaffhausen 1867.

<sup>11</sup> Schudel 86.

<sup>12</sup> *Neue Zürcher Zeitung* 21.12.1825 (zitiert nach Schudel 88—89). Die textlich übereinstimmenden Erwidern in *Korrespondent* 24.12.1825 und *Erneuerte Schaffhauser Zeitung* 24.12.1825 erhellen die konservative Haltung dieser Blätter.



Erstmals gab eine Schaffhauser Verfassungsrevision Gelegenheit, kantonale Fragen in der Presse zu diskutieren. Alle Schaffhauser Blätter erschienen in der Stadt und vertraten die Ansprüche der Zunftpartei. Der *Allgemeine Schweizerische Korrespondent* wurde nun von David Hurters Sohn, dem Stadtpfarrer Friedrich Hurter, redigiert. Die *Erneuerte Schaffhauser Zeitung* erschien als Nachfolgerin der altehrwürdigen *Rösslizeitung* damals ebenfalls im Hurter'schen Verlag. Die *Ziegler'sche Schaffhauser Zeitung*, die von 1805 bis 1830 erschienen sein soll, hat sich in keinem Exemplar in die Gegenwart herübergerettet, und da ihre Existenz nicht ganz sicher ist, fällt sie als Quelle ausser Betracht (S. 56). Die Opposition der Liberalen war auf ausserkantonale Blätter angewiesen. Sie benützte die von Paul Usteri geleitete *Neue Zürcher Zeitung* und vor allem den *Schweizerboten* in Aarau, der von Heinrich Zschokke in sehr fortschrittlichem Sinn redigiert wurde. Schudel schreibt zur Pressesituation:

*Zwischen dem «Korrespondenten» Hurters und dem «Schweizerboten» entstand bald eine hartnäckige Zeitungsfehde, die durch einen grösseren Artikel im «Schweizerboten» hervorgehoben wurde. Dieser gelangte nach ausführlichen Schilderungen der Verfassungsrevision zu einer vernichtenden Kritik des engen und veralteten Zunft- und Kastengeistes, dem Schaffhausen sein Zurückbleiben auf allen Gebieten verdanke. Hurter, der offensichtlich eine Niederlage davontrug, machte endlich den langwierigen und masslosen Erwidern auf beiden Seiten ein Ende, beschränkte sich nur noch auf spärliche und einseitige Berichterstattung und wich jeder Polemik aus<sup>13</sup>.*

Materiell brachte die Verfassungsrevision von 1826 den Fortschrittmännern wenig Erfolg. Sie konnten einzig einen kleinen Erfolg in der Vergrösserung des Grossen Rates um 9 indirekt zu wählende Mitglieder buchen. Dieses Zufügen «von neun sogenannten Unabhängigen durch den Grossen Rat» hatten Hurter und die Zunftpartei scharf bekämpft<sup>14</sup>. Am Ausgang der Revisionsbewegung lässt sich das Kräfteverhältnis der Parteien abschätzen. Die konservative Zunftpartei konnte zwar einzelne Forderungen der Reformpartei nicht ersticken, diente aber dank der Unterstützung durch die Mehrheit der städtischen Handwerker, die ihre Privilegien in Gefahr sahen, als Prellbock für die fortschrittlichen Ideen. Nicht zu unter-

---

<sup>13</sup> Schudel 90.

<sup>14</sup> Schudel 93.



schätzen ist der Umstand, dass die Landbevölkerung von der Information und Einflussnahme praktisch abgeschnitten war, weil die Verfassung wieder in der Stadt Schaffhausen diskutiert und durchberaten wurde. Die latente Unzufriedenheit der Landschaft wurde daher 1826 keineswegs aufgefangen, und es brauchte nur des Anstosses durch die Pariser Julirevolution von 1830, um sie erneut aufzurütteln und ihr in der Gewalt ein Mittel zu zeigen, auf eigene Art eine politische Umwälzung einzuleiten.

### 1831 — Das Volk wird Souverän

Wie vier Jahre zuvor war es auch diesmal wieder der *Schweizerbote* in Aarau, der als Organ der Schaffhauser Liberalen die politischen Missstände anprangerte<sup>15</sup>. Eine anonyme Einsendung, mit dem Decknamen «Fabian Rechtlieb» gezeichnet, erschien am 23. November 1830 und löste die Unruhen auf der Landschaft aus. Ihre Wirkung war gewaltig. Der Grosse Rat glaubte zwar noch zwei Tage darauf, das Landvolk mit dem Verzicht auf Einzug der Steuern beschwichtigen zu können. Aber bereits am 30. November erhob sich auf dem Hallauer «Uechlet» ein Freiheitsbaum als Symbol der durch die Französische Revolution verkündeten Gleichheit von Stadt und Land. Gewaltentrennung, Teilung von Stadt- und Staatsgut und eine bessere Vertretung der Landschaft im Grossen Rat waren die konkreten Forderungen, die durch revolutionäre Umtriebe im Klettgau handgreiflich gestellt wurden. Friedrich Hurter trat in Wort und Schrift, vor allem aber mit dem konservativen *Allgemeinen Schweizerischen Korrespondenten* diesem Freiheitsdrängen scharf entgegen und öffnete sein Organ den Einsendungen, die den Rechtsstandpunkt vertraten. Formell war eine neue Verfassungsrevision erst wieder nach Ablauf von 12 Jahren, also 1838 möglich. Am 10. Januar 1831 wurden im ganzen Kanton Zunftversammlungen abgehalten, um die Opportunität der Verfassungsrevision abzuklären. Sie offenbarten den Graben zwischen Stadt und Land. Ebenso einhellig, wie die Stadtzünfte an der erst vierjährigen Verfassung festhalten wollten, forderten sämtliche Landzünfte eine neue Verfassung. Als die Vertreter der Landschaft ihren Forderungen dadurch Nachachtung verschafften, dass sie weiteren Sitzungen des Grossen Rates fernblieben, traten die Räte auf Vor-

---

<sup>15</sup> ausführliche Darstellung der Ereignisse von 1830/1831 bei: Meyenburg 18—24. Martin Wanner, *Die Revolution des Kantons Schaffhausen im Jahre 1831*, Schaffhausen 1870. 100 Jahre Demokratie 33—52. Schib, Stadt und Landschaft 406—410.



schlag von Bürgermeister Franz Anselm von Meyenburg-Rausch am 27. Januar zurück. Sie gaben damit in kluger Weise den Weg frei für die Wahl eines Verfassungsrates und die Erarbeitung eines neuen Grundgesetzes, das zum ersten Mal «von der Gesamtheit der stimmfähigen Bürgerschaft des Kantons» ausgehen sollte<sup>16</sup>. Der Verfassungsrat, der aufgrund der Bevölkerungsanteile gewählt wurde und aus 8 Stadt- sowie 22 Landvertretern bestand, erwies sich in der Streitfrage der zukünftigen Ratsvertretung recht konform und stimmte schliesslich einem Stadt-Land-Verhältnis von 36 zu 48 Sitzen zu. Ein Teil der Landvertreter hatten sich umstimmen lassen, nachdem sie der Stadt anfänglich höchstens einen Drittel der Ratsitze hatten einräumen wollen. Ueber sie ergoss sich nun der Zorn der Landschaft. Die Gemeindeversammlung in Hallau verwarf den Verfassungsentwurf am 15. Mai, und tags darauf rotteten sich die Schleithemer und Hallauer zu einer bewaffneten Machtdemonstration gegen die Stadt zusammen. Nach einer turbulenten Landsgemeinde beim Oberneuhaus zog das ungeordnete Bauernheer in der Stärke von rund tausend Mann vor die Stadt und versuchte um neun Uhr abends einen Einbruch in das von der alarmierten Bürgerschaft verbarrikadierte Mühlentor. Der angreifende Haufen ergriff die Flucht, nachdem ein Hallauer, von der einzigen Salve tödlich getroffen, zusammengebrochen war. Militärisch war damit der Kampf der Landschaft gegen die Zunftstadt verloren, nicht aber politisch. Der bewaffnete Zug gegen die Stadt hatte den Ernst der Lage und den Willen der Landbewohner klar aufgezeigt, und als der unveränderte Verfassungsentwurf der Kantonsbürgerschaft vorgelegt wurde, verwarf sie ihn mit 2153 Nein zu 2029 Ja. Die angerufenen eidgenössischen Vermittler rieten zur Abänderung der Ratsanteile, und man fand die salomonische Lösung in einem Repräsentationsverhältnis von 30 zu 48 Sitzen zugunsten der Landschaft. Nach dieser bedeutenden Aenderung erhielt die Regenerationsverfassung am 2. Juni 1831 mit 2775 Ja zu 1005 Nein die Sanktion des Volkes, das damit erstmals gesamthaft über das Grundgesetz hatte befinden können.

Mit der Verfassung von 1831 traten bedeutende Aenderungen ein. Die Landschaft erhielt endgültig die Mehrheit der Sitze im Grossen Rat. Die Verwaltung von Kanton und Stadt wurde getrennt, indem die Stadt Schaffhausen den Status einer blossen Gemeinde des übergeordneten Kantons erhielt. Sie schuf sich zur Ordnung ihrer Angelegenheiten einen 48 Mitglieder zählenden Grossen Stadtrat (Legislative), der aus seiner Mitte einen Kleinen Stadtrat (Exe-

---

<sup>16</sup> Abdankungsurkunde (Schudel 105).



kutive) von 15 Mitgliedern wählte. Die Stadtzünfte blieben in ihrer Funktion als Wahlversammlungen bestehen. Der geographischen und politischen Situation gemäss spaltete sich der Kanton Schaffhausen nicht in zwei Halbkantone, wie dies gleichzeitig der ehemalige Stadtstaat Basel tat; und indem die Stadt Schaffhausen Tagungsort des Stadtrates und des Kantonsrates<sup>17</sup> und der Sitz beider Verwaltungen wurde, blieb sie bis heute das einzige Zentrum des Kantons.

Mit den Revisionsartikeln der Regenerationsverfassung von 1831 war der Grundstein gelegt für eine dauernde Anpassung der Verfassung an veränderte Verhältnisse. Von nun an lag die Souveränität bei allen Kantonsbürgern, die mit materiellen Begehren die Verfassung, mit personellen Wünschen die Zusammensetzung des Kantonsrates korrigieren konnten.

#### 1834 — Repräsentationsgleichheit von Stadt und Landschaft

Als daher im April 1834 der Antrag auf erneute Verfassungsrevision im Kantonsrat nicht durchdrang, gelangte der Vorkämpfer liberaler Forderungen, Staatsanwalt Bernhard Joos, über das Mittel der Presse direkt an die Kantonsbürger, um sie von der Notwendigkeit einer Reform zu überzeugen<sup>18</sup>. Der vehemente Artikel zugunsten eines neuen Ausgleichs der politischen Kräfte im Kanton hatte den gewünschten Erfolg. Am 1. Juni 1834 stimmten die Wahlzünfte mit 1243 zu 674 Stimmen für eine Verfassungsrevision. Auf den 22. Juni wurden die Kantonsbürger durch eine anonyme Einladung zu einer öffentlichen Versammlung zum Oberneuhaus im Klettgau aufgerufen<sup>19</sup>. Der Versammlungsort liess Schlimmes ahnen, war er doch drei Jahre zuvor Treffpunkt der demonstrierenden Bauern gewesen. Die Zusammenkunft wurde vorerst hintertrieben, fand dann aber doch am 6. Juli 1834 statt<sup>20</sup>. Ein bisher unbekannter Metzgermeister aus Stein am Rhein, Johann Georg Fuog, offenbar der Initiant der Tagung, besprach die Revisionswünsche in ruhigen Worten vor knapp tausend Personen, die sich unter freiem Himmel versammelt

---

<sup>17</sup> Das Kantonalparlament trägt laut Verfassung bis heute die Bezeichnung *Grosser Rat*. Im Schrifttum des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts wird dagegen mehrheitlich die Bezeichnung *Kantonsrat* verwendet, die hier konsequenterweise von 1831 bis heute gebraucht wird, auch um jede Verwechslung mit dem Stadtparlament, dem *Grossen Stadtrat*, auszuschliessen.

<sup>18</sup> Korrespondent 16.5.1834.

<sup>19</sup> Courier 13.6.1834.

<sup>20</sup> Courier 1.7.1834, 6.7.1834.



hatten und zum Schluss der Zusammenkunft Staatsanwalt Bernhard Joos und Apotheker Johann Conrad Laffon als Vorsitzende weiterer Volksversammlungen wählten. Bernhard Joos, der seit Jahren im Ruf eines radikalen Erneuerers stand<sup>21</sup>, beim Oberneuhaus aber nicht zugegen war, lehnte die Wahl *im Interesse von Ruhe und Ordnung* ab und verlegte sich auf publizistische und parlamentarische Mittel<sup>22</sup>. Die 11gliedrige Revisionskommission wurde vom Kantonsrat am 1. und 8. August aus seiner Mitte gewählt und wies folgende Zusammensetzung auf<sup>23</sup>:

Bürgermeister

Franz Anselm von Meyenburg-Rausch (Stadt, gemässigt)

Dr. med. Johann Adam Bringolf (Landvertreter)

Dr. med. Johann Jakob Stokar von Neunform (Stadt, aristokratisch)

Dr. med. Johannes Ehrmann (Land, liberal)

Staatsanwalt Bernhard Joos (Stadt, liberal)

Apotheker Johann Conrad Laffon (Stadt, liberal)

Kantonsrichter Johann Georg Böschenstein (Landvertreter)

Bezirksgerichtspräsident

Johann Heinrich Im Thurn (Stadt, aristokratisch)

Dr. med. Johannes Bächtold (Land, liberal)

Dr. med. Johann Jakob Rahm (Landvertreter)

Landarzt Samuel Werner (Landvertreter)

Die Kommission, die in fortschrittlichem Sinn speditiv arbeitete, legte in kurzer Zeit eine neue Verfassung vor, die als Hauptpunkt ein Vertretungsverhältnis im Kantonsrat von 18 zu 60 Sitzen zugunsten der Landschaft befürwortete. Als Grundlage für diese Neuverteilung diente die Bevölkerungszahl. Der Kleine Rat, die Regierung, wurde auf 9 Mitglieder reduziert, die Öffentlichkeit der Rats- und Gerichtsverhandlungen zum Grundsatz erhoben. Der Einfluss der Stadt und ihrer Zünfte wurde nicht nur durch die verminderter Vertreterzahl im Kantonsrat eingeschränkt, sondern auch durch eine neue Wahlart. Zur Wahl der 18 städtischen Kantonsräte wurden drei Wahlsektionen gebildet, indem jede Zunft durch das Los in drei Teile geteilt wurde; von jeder Zunft wurde der erste Drittel der Wahlsektion A zugeführt, der zweite Drittel der Sektion B und

---

<sup>21</sup> vgl. die Anschuldigung wegen politischer Umtriebe und die Antwort von Bernhard Joos (Courier/Korrespondent 11.2.1831).

<sup>22</sup> Beilage zu Korrespondent 11.7.1834.

<sup>23</sup> Korrespondent 5.8.1834, 12.8.1834. Schudel 150—151.



der letzte Drittel der Sektion C; jede der drei Wahlsektionen hatte 6 Kantonsräte zu wählen. Dieses System, das schon eine einheitliche Gemeindeversammlung aller Stadtbürger voraussetzen lässt, löste den Einfluss der Stadtzünfte für kantonale Angelegenheiten praktisch auf. Trotz dieser gravierenden Neuerungen wurde die neue Verfassung am 14. Dezember 1834 mit 2144 Ja- gegen 2101 Nein-Stimmen knapp angenommen. Die Stadt, die verworfen hatte, musste sich der Majorität fügen, liess aber die Zünfte zur Regelung der städtischen Angelegenheiten weiter bestehen.

### 1852 — Aufhebung der Zünfte

Die endgültige Aufhebung der Zünfte blieb der kantonalen Verfassungsrevision von 1852 vorbehalten. Nachdem die Schweizerische Bundesverfassung 1848 mit überwältigendem Mehr gutgeheissen worden war, brachte der Kantonsrat zuerst in eigener Kompetenz die Kantonsverfassung in Uebereinstimmung mit dem Schweizerischen Grundgesetz, kleidete die Abänderungen in Gesetzesform und legte die abgeänderte Verfassung weder zur Abstimmung vor, noch teilte er sie den Bundesbehörden mit. Dieser juristisch nicht einwandfreien Verfassungsänderung von 1849 lag die Ueberlegung zugrunde, dass das Volk mit Annahme der Bundesverfassung den notwendigen Anpassungen schon zugestimmt habe und eine formelle Bestätigung daher unnötig sei<sup>24</sup>. Neben dieser Argumentation waren praktisch-politische Gründe vorherrschend, die es geraten scheinen liessen, die Revision ohne Volksbefragung passieren zu lassen: eine angestrebte Verfassungsrevision war 1846 deutlich abgelehnt worden; anlässlich der ersten Nationalratswahlen 1848 nahmen im ersten Wahlgang lediglich 48 Prozent der Stimmberechtigten teil, im zweiten Wahlgang sank der Anteil auf 30 Prozent<sup>25</sup>; 1851 wählten nur noch 253 Stadtbürger von ungefähr 1300 Stimmberechtigten<sup>26</sup>. Mit der Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation sank das Interesse für Politik.

Der Initiant von 1846, Johann Georg Fuog, gab sich allerdings auch mit der Anpassung von 1849 nicht zufrieden. Er war überzeugt von der Notwendigkeit einer Staatsreform und begann, publizistisch und agitatorisch dafür zu wirken. Nicht nur durch Einsendungen im *Tagblatt* verfocht er seine Argumente, sondern er er-

---

<sup>24</sup> Müller 23.

<sup>25</sup> Müller 20.

<sup>26</sup> SZ I 28.10.1851.



strebte auch eine direkte Information und Mitarbeit der Stimmbürger<sup>27</sup>. Er lud daher die interessierten Kantonsbürger zu einer öffentlichen Volksversammlung auf den 18. Mai 1851 zum Schützenhaus in Schaffhausen ein, wo er vor rund 3000 Personen die Mängel und Gebrechen der alten Verfassung darlegte<sup>28</sup>. Der persönliche Mut Fuogs und seine Darlegungen überzeugten: mit 3250 zu 2562 Stimmen sprach sich das Volk am 22. Juni 1851 für eine Verfassungsrevision aus und übertrug die Vorbereitung dazu einem Verfassungsrat. Dieser ernannte Nationalrat Peyer im Hof zu seinem Präsidenten, Johann Georg Fuog zum Vizepräsidenten<sup>29</sup>. Fuog konnte noch einen weiteren politischen Erfolg buchen, indem er am 11. November 1851 von den Schaffhausern wieder in den Nationalrat gewählt wurde (S. 71).

Die Kantonsverfassung von 1852, durch das Volk am 2. Mai angenommen, ersetzte die repräsentative Demokratie — zumindest theoretisch — durch die reine Demokratie. Durch die Einführung des Vetos erhielt das Volk die Möglichkeit, gegen Gesetze, die der Kantonsrat verabschiedet hatte, Einspruch zu erheben<sup>30</sup>. Dass den Wahlversammlungen ein ständiges Recht auf Abberufung des Kantonsrates zugestanden wurde, zeugt von der geringen Popularität dieser Behörde. Eine Erweiterung der Volksrechte zeigt sich in der Vermehrung der Volkswahlen. Zwar war der Antrag auf Volkswahl der nun neu siebengliedrigen Regierung nicht durchgedrungen, doch wurden die Bezirksrichter nun vom Volk bestimmt. Eine grundlegende Neuordnung erfolgte für die Wahl des Kantonsrates. Die unterschiedlichen Bestimmungen für Stadt und Land fielen dahin. Neben die unverändert gebliebenen 13 Landwahlkreise trat Schaffhausen als 14. Wahlkreis, dem keine Vorschriften über seine Wahlart mehr gemacht wurden. Nachdem bereits 1847 die Wahl des Grossen Stadtrates von den Zünften auf die drei Wahlsektionen übertragen worden war, die Stadt also selbst mit dem Zunftsyst<sup>em</sup> gebrochen hatte, lag der Gedanke einer städtischen Gemeindeversammlung nicht mehr fern. Kaum war die Kantonsverfassung in Kraft, wurde auch die Stadtverfassung entsprechend abgeändert, und die drei Wahlsektionen wurden zur Gemeindeversammlung zusammengefasst. Sie hatte nun die Kantonsräte und den Grossen Stadtrat zu wählen. Auch die starre Regelung der Sitzverteilung zwi-

---

<sup>27</sup> ST 3.1.1851, 15.5.1851, 16.5.1851.

<sup>28</sup> Versammlungsberichte in ST 19.5.1851, Courier 20.5.1851, SZ I 20.5.1851. Fuogs Rede ist teilweise abgedruckt in ST 20.5.1851 und bei Müller 24—27.

<sup>29</sup> Müller 29.

<sup>30</sup> Verfassungsartikel 31 (GS<sup>3</sup> 1,1855,9). Gesetz (GS<sup>3</sup> 1,1855,293).



schen Stadt und Land wurde zugunsten eines flexibleren Systems aufgehoben. Die Kantonsverfassung nahm die Bewohnerzahl der 14 Wahlkreise als Vertretungsgrundlage und bestimmte, dass auf je 600 Einwohner (und einen Bruchteil über 350) ein Kantonsrat zu wählen sei. Die erste eidgenössische Volkszählung von 1850 ergab für Schaffhausen insgesamt 35 320 Einwohner, 7700 davon Stadtbewohner. Die Landschaft erhielt nach diesem Verhältnis 44 Abgeordnete, die Stadt 13. 1834 war der Ratsanteil auf 60 und 18 Sitze festgesetzt worden. Prozentual gab es also durch diese Neukonzeption kaum eine Verschiebung. Statt der Integralerneuerung des Kantonsrates galt nun das System der Partialerneuerung: alle drei Jahre wurde je die Hälfte der Kantonsräte eines Wahlkreises einer Wiederwahl unterworfen, während die andere Hälfte unbehelligt weiterwirken konnte. Eine Amtsperiode dauerte nun also neu sechs statt wie bisher vier Jahre. Diese Neuerung bewährte sich indessen nicht und wurde in der Zeit der demokratischen Bewegung wieder abgeschafft.

Mit dem Jahr 1852 endete die politische Wirksamkeit der städtischen Zünfte. Sie wurden ihrer staatsrechtlichen Funktion endgültig enthoben und retteten sich lediglich noch als altehrwürdige private Gesellschaften des Stadtbürgertums in den modernen Parteienstaat des 20. Jahrhunderts hinüber. Die Vertreter des liberalen Staates und einer egalisierten Gesellschaft glaubten ohne diese Korporationen auskommen zu können, die während Jahrhunderten gesellschaftliche und politische Zentren gewesen waren. Ihre politische Funktion übernahmen in veränderter Form die Parteien. Als diese um 1930 ins Kreuzfeuer der Kritik gerieten, hat die Idee der Zünfte und des Zunftstaates die Staatstheorien mit dem Ruf nach einem festgefügtten Korporationenstaat nochmals befruchtet.

### **Anfänge der politischen Presse**

Die vor dem 18. Jahrhundert in Schaffhausen erschienenen Zeitungen waren keine politischen Meinungsträger, sondern reine Publikationsorgane für die aus allen Teilen Europas und aus Uebersee eintreffenden Hof- und Staatsnachrichten. Kriegereignisse, Unwetterkatastrophen, Hofklatsch und Mondfinsternisse wurden besprochen, während die aktuellen Ereignisse der Eidgenossenschaft und des Standes Schaffhausen meistens unerwähnt blieben. Die Uebersichtbarkeit der örtlichen politischen Verhältnisse scheint die schriftliche Information überflüssig gemacht zu haben. Der kleine



Kreis der am öffentlichen Leben beteiligten Stadtbewohner benötigte zur gegenseitigen Kommunikation kein Presseorgan. Die Landschaft wurde an den politischen Geschäften nicht beteiligt, auch fehlte den Bauern die notwendige Bildung in Lesen und Schreiben.

Trotzdem gilt eine der ältesten Schaffhauser Zeitungen, die *Post- und Ordinari Schaffhauser Mittwochs- (Samstags-) Zeitung*, als politisches Presseprodukt<sup>31</sup>. Die *Oberpostamtszeitung* in Frankfurt am Main führte sie am 9. März 1773 in ihrem Verzeichnis der «Teutsch politischen Zeitungen» auf<sup>32</sup>. Die Grenzlage der Stadt Schaffhausen mit ihrem kaiserlichen Reichspostamt der Thurn und Taxis, in dem Postkurse aus der Schweiz, aus Deutschland und Oesterreich zusammentrafen und Nachrichtenbulletins brachten, machte den Ort zum selbständigen Vertrieb von gedruckten Informationen geeignet. Dank den einzigartigen Postverbindungen war der Schaffhauser Zeitungsverlag Hurter in der Lage, Nachrichten aus Frankreich, Grossbritannien, Italien, Oesterreich und Deutschland einen Tag früher als andere schweizerische Druckereien anzubieten<sup>33</sup>. Der Inhalt der Nachrichten bezog sich allerdings selten auf lokale Begebenheiten, so dass diese ältesten Blätter für eine politische Schaffhauser Geschichte unergiebig sind. Eine Pressezensur, von den städtischen Behörden ausgeübt, bezog sich nicht auf Nachrichten aus Schaffhausen, sondern sorgte dafür, dass ausländische Staatsoberhäupter oder katholische Orte der Schweiz keinen Anlass zu Reklamationen über ehrverletzende Mitteilungen aus andern Staaten erhielten<sup>34</sup>.

#### *Der konservative Verlag Hurter*

Die helvetische Einheitsverfassung von 1798 erhob erstmals die Pressefreiheit zum Grundsatz, doch ist nie untersucht worden, welche Wirkungen sich dadurch auf die Schaffhauser Presse ergaben. Immerhin lässt sich feststellen, dass sich die Blätter während und nach den politischen Wirren nun doch langsam mit den örtlichen Geschehnissen befassten. Die Schaffhauser Presse bestand um 1800 aus der konservativen *Hurterischen Schaffhauser Zeitung* und der

---

<sup>31</sup> *Eduard Im-Thurn, Der Kanton Schaffhausen*, St.Gallen 1840,94. Ueber das frühe Schaffhauser Zeitungswesen vgl. *Else Bogel, Schweizer Zeitungen des 17. Jahrhunderts*, Bremen 1973,83—94.

<sup>32</sup> 50 Jahre Arbeiterzeitung 13.

<sup>33</sup> Korrespondent 22.6.1825.

<sup>34</sup> Schib, Stadt und Landschaft 326.



erwähnten Post-Zeitung, die im Volksmund als *Rössli-Zeitung* bekannt war, weil sie im Titel einen reitenden Postillon führte. Nach Blaser soll von 1805 bis 1830 ferner die *Ziegler'sche Schaffhauser Zeitung* und um 1804 ein Blatt mit dem Titel *Schaffhauser Nachrichten I* erschienen sein<sup>35</sup>. Von diesen beiden Zeitungen haben sich keine Exemplare erhalten. Als im Zusammenhang mit der Niederlage Napoleons und dem Wiener Kongress eine nationale Selbstbesinnung eintrat und die innerschweizerische Politik aktualisiert wurde, gründeten Friedrich und Franz Hurter die *Vaterländischen Blätter*<sup>36</sup>. Sie erschienen vom 7. Januar 1816 bis zum 18. Oktober 1817 und wollten in erster Linie politische Neuigkeiten der Schweiz und der Kantone vermitteln<sup>37</sup>. Nach einem hoffnungsvollen Beginn musste das Wochenblatt sein Erscheinen einstellen. In einer redaktionellen Fussnote hatte es die Antichristlichkeit der Franzosen angeprangert, was der Kirchenrat missbilligte. Dieser erreichte, dass die Regierung die *Vaterländischen Blätter* auf unbestimmte Zeit suspendierte<sup>38</sup>.

Die Diskussion um die Revision der Kantonsverfassung gab 1826 erstmals Gelegenheit, grundsätzliche kantonale Angelegenheiten in der Presse zu erörtern. Daran beteiligte sich die *Hurterische Schaffhauser Zeitung*, die 1814 ihren Titel in *Allgemeiner Schweizerischer Korrespondent* umgeändert und unter der Redaktion von Franz und Friedrich Hurter als Organ konservativer Weltanschauung eine grosse Verbreitung im Badischen und in der Innerschweiz gefunden hatte<sup>39</sup>. Die *Rössli-Zeitung*, die von November 1817 bis Ende 1822 von Johann Heinrich Schwarz redigiert und verlegt wurde, war inzwischen in Konkurs geraten und vom Verlag Hurter ersteigert worden, der sie ab 1. Januar 1823 bis Ende 1838 als *Erneuerte Schaffhauser Zeitung* herausbrachte<sup>40</sup>. Diese zeitweilige Konzentra-

<sup>35</sup> Blaser 883, 881.

<sup>36</sup> Standort: Stadtbibliothek UA 113. Vgl. [Johannes Win]z[eler], *Friedrich Hurter und die Schaffhauser Presse* (SI 25.9.1917).

<sup>37</sup> Redaktionserklärung am 7.1.1816

<sup>38</sup> Verlagsmitteilung, in der Stadtbibliothek beigegeben nach letzter Nummer. Staatsarchiv, Protokolle des Kirchenrates 1811—1820, 129—132; Protokolle der Klein- und Grossräte 1817—1818, 118—119.

<sup>39</sup> Oethiker III.

<sup>40</sup> PZ 22.5.1822, 20.7.1822, 16.10.1822, 9.11.1822, 23.11.1822.

Die bei Blaser 785 gemachte Angabe betreffend Uebergang der Druckerei zum Kessel an Murbach und Gelzer erweckt den Eindruck, als hätten Murbach und Gelzer ab 1826 die *Erneuerte Schaffhauser Zeitung* verlegt. Noch 1831 war Franz Hurter Verleger und dürfte es bis zum Eingehen des Blattes 1838 geblieben sein (Staatsarchiv, Ratsprotokoll 1830—1831, 423).



tion der Schaffhauser Presse in der Hand des konservativen Verlages Hurter zwang 1825 die Liberalen, sich ausserkantonaler Blätter zu bedienen. In ihrem Geist waren die *Neue Zürcher Zeitung* und *Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizerbote* von Aarau tätig, welche den Kampf mit dem *Korrespondenten* aufnahmen (S. 47).

### *Der Schweizerische Courier*

Die politische Einseitigkeit der Hurterpresse scheint die Gründung eines gemässigt liberalen Blattes begünstigt zu haben. Noch bevor die Tagsatzung das 1823 gefasste Konklusum gegen den Missbrauch der Presse 1829 aufhob und die Zensurbefugnisse wieder an die Stände delegierte, gelangten Ende 1828 die Schaffhauser Buchdrucker Alexander Gelzer und Johann Heinrich Murbach an den Rat mit der Bitte, es sei ihnen die Herausgabe einer politischen Zeitung zu gestatten<sup>41</sup>. Sie begründeten ihr Gesuch damit, dass ihre Offizin nicht ausgelastet und der Verdienst ungenügend sei. Nach kurzer Diskussion antwortete der Rat, dass dem beabsichtigten Unternehmen weder ein Privileg noch eine gesetzliche Vorschrift im Wege stehe, und verlangte lediglich, dass ihm der Name des Redaktors genannt werde. Trotzdem der Rat auf mögliche Absatzschwierigkeiten hinwies, teilten Murbach und Gelzer am 8. Dezember 1828 mit, dass sie das politische Blatt herausgeben würden, und bezeichneten Professor Franz Ott als verantwortlichen Redaktor<sup>42</sup>. Der *Schweizerische Courier* erschien erstmals am 2. Februar 1829. Aus ihm wurde die fortschrittliche Zeitung der dreissiger Jahre, die sich je länger, je mehr zum Leiborgan des liberalen Bürgers entwickelte und damit im Gegensatz zum *Korrespondenten* Hurters geriet. Anlässlich der Staatsumwälzung 1830/31 hatte der *Courier* Gelegenheit, seine fortschrittliche Gesinnung im lokalen Rahmen unter Beweis zu stellen. Noch während die Pressezensur in Kraft war, druckte der *Courier* Auszüge eines Briefes von Johannes von Müller ab, der eindeutig für die Staatserneuerung Stellung nahm<sup>43</sup>. Geschickt schob die Redaktion mit Müller eine anerkannte Autorität vor und liess so die eigene politische Haltung durchblik-

---

<sup>41</sup> Staatsarchiv, Ratsprotokoll 1828—1829, 274—276; Protokoll der Ständekommission 1827—1828, 386.

<sup>42</sup> Staatsarchiv, Ratsprotokoll 1828—1829, 314—315.

<sup>43</sup> Brief vom 15.12.1797 (*Courier* 1.2.1831). Die Pressezensur war durch den Ratsbeschluss vom 15. September 1823 als Folge des Pressekonklusums der Tagsatzung eingeführt worden. Als Zensor wurde damals Seckelmeister Johann Heinrich Zündel gewählt (Staatsarchiv, Ratsprotokoll 1823—1824, 119—120).



ken, ohne sich selbst die Finger zu verbrennen. Am 4. März 1831 teilte der *Courier* seinen Lesern mit, dass die Pressezensur endgültig aufgehoben sei. Der bisherige Zensor Johann Heinrich Zündel hatte die Aufhebung in der Ratssitzung vom 14. Februar mit den Worten beantragt, die Ausübung des Zensuramtes werde stets schwieriger, weil die Tagesblätter sich berechtigt fühlten, als Organ der öffentlichen Meinung aufzutreten und über politische Verhältnisse anmassend abzusprechen<sup>44</sup>. Von nun an lag die Verantwortung für den Zeitungstext bei der Redaktion, wie der *Courier* ausdrücklich mitteilte. Bisher hatte jede Information durch die staatliche Zensur den Charakter einer obrigkeitlich genehmigten Bekanntmachung gehabt. Erst mit dieser politisch bedeutsamen Aenderung wurde möglich, dass ein Redaktor unabhängig wirken und eine Meinung vertreten konnte. Ein Beweis dafür, dass die Schaffhauser Presse in den dreissiger Jahren politisch Stellung zu beziehen begann, zeigt sich in der unterschiedlichen Haltung vom *Korrespondenten* und dem *Courier* gegenüber der von Johann Georg Fuog einberufenen Volksversammlung vom 6. Juli 1834. Der *Courier* lud bereits am 13. Juni mit einem knappen Hinweis zur Versammlung ein und doppelte, nachdem diese — vermutlich auf obrigkeitliche Intervention — vorerst nicht zustande kam, am 1. Juli nach. Der Aufruf wurde von «Mehreren Bürgern aus der Stadt und dem Bezirk Stein» unterzeichnet. Im *Korrespondenten* wurde die politische Versammlung totgeschwiegen. Diese Haltung des konservativen Blattes lässt auf eine grundsätzliche Ablehnung der volkstümlichen Politik Fuogs schliessen, was dann im Kommentar zum Ereignis selbst deutlich zum Ausdruck kommt. Während der *Courier* die Zahl der Teilnehmer an der Volksversammlung auf 1000 schätzte, die Rede Fuogs wörtlich abdruckte und die Anträge zuhanden der Regierung festhielt, setzte der *Korrespondent* die Zahl der Schaulustigen auf 400 bis 500 an, erwähnte die dabei anwesenden Frauen und Kinder, die nicht stimmberechtigt seien, und liess in herablassendem Ton durchblicken, dass Aktionen solcher Art nichts mit ernstzunehmender Politik zu tun hätten<sup>45</sup>.

Seit den Jahren um 1830 lässt sich auch das politisch recht wirksame Mittel der «Einsendung» in der Schaffhauser Presse nachweisen. Es handelt sich dabei um Zeitungsartikel oder Beilagen zu Ein-

<sup>44</sup> Staatsarchiv, Ratsprotokoll 1830—1831,392. Der genaue Wortlaut des Ratsbeschlusses vom 28. Februar 1831 über die Aufhebung der Zensur und die Verantwortlichkeit der Redaktoren findet sich im Staatsarchiv, Copeyenbuch 1831 bis 1832,34—36.

<sup>45</sup> *Courier* 7.7.1834. *Korrespondent* 8.7.1834.



zelnummern, worin ein namentlich unterzeichnender Einsender seine Meinung oder seine Fragen einem breiteren Publikum unterbreitet. Der erste bekannte Schaffhauser Publizist in diesem Sinn ist Bernhard Joos. Als man ihn 1831 verdächtigte, politische Umtriebe zum Sturz der Verfassung zu veranstalten, forderte Bernhard Joos die Schaffhauser durch einen öffentlichen Brief auf, entsprechende Vorkommnisse — sofern wahr — dem Amtsbürgermeister sofort mitzuteilen<sup>46</sup>. Zehn Tage später legte Bernhard Joos einen bis in alle Einzelheiten ausgearbeiteten Verfassungsentwurf vor<sup>47</sup>. Auch 1834 veröffentlichte der inzwischen zum Fiskal (Staatsanwalt) gewählte Joos seine Forderungen in bezug auf die neue Verfassung<sup>48</sup>. Als ihn die Fuogsche Volksversammlung am 6. Juli zum Präsidenten weiterer Versammlungen wählte, lehnte Bernhard Joos ab, versäumte aber in der entsprechenden Einsendung im *Korrespondenten* nicht, alle seine Forderungen erneut zu stellen und das Volk entsprechend zu beeinflussen<sup>49</sup>.

### *Tagblatt für Schaffhausen*

Die drei Zeitungen des Jahrzehnts zwischen 1830 und 1840, die *Erneuerte Schaffhauser Zeitung*, der *Korrespondent* und der *Courier*, erschienen alle zweimal pro Woche. Ein *Schaffhauser Abendblatt*, von Redaktor Schmalhofer geschrieben, erschien um 1840 wöchentlich<sup>50</sup>. Auf den 1. Juli 1840 begann das *Tagblatt für Schaffhausen* zu erscheinen, das seinem Titel gemäss täglich herauskam. Es konnte diese Erscheinungsweise durchhalten und bestand bis zum 31. Dezember 1937, also fast hundert Jahre. Ueber die Anfänge des *Tagblattes* und den Verlag der Brodtmann'schen Buchhandlung ist man gut unterrichtet<sup>51</sup>. Der erste Redaktor war der deutsche Emigrant Christian Friedrich Stötzner. Seine politische Gesinnung lässt sich aus der Gründung einer Zschokke-Stiftung und der weiteren Verlagstätigkeit herleiten. Ausser dem *Tagblatt* redigierte Stötzner

---

<sup>46</sup> *Courier* 11.2.1831.

<sup>47</sup> *Bernhard Joos, Project für eine Verfassung des Kantons Schaffhausen*, Schaffhausen 1831 (Stadtbibliothek UO 1).

<sup>48</sup> *Korrespondent* 16.5.1834.

<sup>49</sup> Beilage zu *Korrespondent* 11.7.1834.

<sup>50</sup> Blaser 583. ST 30.6.1906. Schmalhofer ist auch der Verfasser der satirischen Schrift voller Seitenhiebe auf die Schaffhauser Gesellschaft *Schaffhausen wie es ist und war, geschildert für Einheimische und Freunde*, Schaffhausen 1842.

<sup>51</sup> *Hans Gustav Keller, Die politischen Verlagsanstalten und Druckereien der Schweiz 1840—1848*, Bern 1935.



den *Vorläufer*, eine Monatsschrift mit liberaler Tendenz, die zwischen Deutschland und der Schweiz vermitteln wollte, im Juni 1844 aber wegen der Zensurverhältnisse in Deutschland einging. Dem politisch und literarisch gebildeten Stötzner war es gelungen, für den *Vorläufer* hervorragende Männer wie J. P. V. Troxler, Kasimir Pfyffer, Jeremias Gotthelf, Johann Jakob Treichler, Berthold Auerbach u. a. als Mitarbeiter zu gewinnen<sup>52</sup>. Der Kommunist August Becker und der Jungdeutsche Wilhelm Marr lieferten Beiträge und versuchten, aus dem *Vorläufer* eine jungdeutsche Zeitschrift zu machen, was allerdings nicht gelang. Dieses Verlagsunternehmen Stötzners gibt nicht uninteressante Hinweise auf die geistige Welt des ersten Tagblattredaktors. Es weist Stötzner als linksliberal eingestellten Redaktor aus, der sich mit dem gebildeten Konservativen Hurter durchaus messen konnte.

Der eigentliche Gründer des Tagblattverlages war nicht Stötzner, sondern Carl Joseph Brodtmann. Nach ihm wurde der Verlag bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts benannt, ebenso die angeschlossene Buchhandlung, obwohl der Gründer seine Unternehmungen bald im Stich liess und damit den Bestand der liberalen Tageszeitung gefährdete<sup>53</sup>. Redaktor Stötzner, kurz zuvor noch Lehrer in der zürcherischen Nachbarschaft und offenbar ohne grosse Finanzmittel, geriet in eine prekäre Situation, um so mehr als seine Herkunft und politische Haltung in Schaffhausen nicht überall auf Gegenliebe stiessen. Christian Friedrich Stötzner hätte sein Tagblatt eingehen lassen müssen, doch, so steht es in seinem Nachruf:

*eine Gesellschaft angesehenen hiesiger Staatsmänner, die alle Anstrengungen machten, um den Staatswagen aus dem dicken Pfuhl verrotteter Zustände herauszureissen, nahmen es ihm ab; allein, sie machten noch schlimmere Erfahrungen damit als der Fremdling . . . Also kamen die Fortschrittmänner der Vierzigerjahre mit ihrem Tagblatt, dem enfant terrible der Regenten, hurtig zum alten Herausgeber und suchten um jeden Preis es wieder loszuwerden*<sup>54</sup>.

---

<sup>52</sup> Keller, Verlagsanstalten 76. Von Treichler, der im *Vorläufer* die *Wintergedanken des Schulmeisters Chiridonius Bittersüss* veröffentlichte, schreibt Regula Renschler: *Der Plan, mit Hilfe Stötzners eine eigene Monatsschrift herauszugeben, zerschlug sich, da der ursprünglich Deutsche und nachmalige Schaffhauser Buchhändler nach der Veröffentlichung des Kommunistenberichtes von Bluntschli nicht mehr den Mut hatte, sich mit Treichler einzulassen. (Regula Renschler, Die Linkspresse Zürichs im 19. Jahrhundert, Zürich 1967,73).*

<sup>53</sup> Keller, Verlagsanstalten 69.

<sup>54</sup> ST 29.1.1869.



Tatsächlich ging das Tagblatt kurz nach seiner Gründung an ein Herausgeberkonsortium über. Am 16. August 1841 verkaufte Joseph Brodtmann seinen Verlag an Apotheker Johann Conrad Laffon und den bisherigen Teilhaber Franz Loes<sup>55</sup>. Während Loes weiterhin Geschäftsführer des Verlages bleiben sollte, ist der andere Käufer, Johann Conrad Laffon, von politischem Interesse. Er ist eindeutig als Fortschrittsmann zu bezeichnen. Als Parteigänger von Bernhard Joos wurde er anlässlich der Oberneuhaus-Volksversammlung von 1834 mit diesem als Präsident weiterer Veranstaltungen gewählt (S. 51). Laffon tätigte als Vertreter eines Herausgeberkonsortiums den Kauf des Tagblattverlages. Ebenso lässt sich der Wiederverkauf des Verlages an Stötzner nachweisen, der seit 1843 mit Loes als Eigentümer der Brodtmann'schen Buchhandlung auftritt und vom 1. März 1847 an das *Tagblatt* in der eigenen Druckerei herstellen lässt<sup>56</sup>. Bis 1890 nannte sich das Unternehmen weiterhin Brodtmann'sche Buchdruckerei, wechselte dann auf Firma Stötzner und Compagnie und 1900 auf Firma Kühn und Compagnie.

### *Das Charivari von 1842*

Wer war die «Gesellschaft angesehenen hiesiger Staatsmänner», in deren Namen Laffon den Tagblattverlag übernahm und später wieder verkaufte? Genannt werden keine weiteren Namen, doch ergeben sich im Zusammenhang mit dem berühmt-berüchtigten Charivari vom September 1842 einige Hinweise. Das Charivari ist die im 19. Jahrhundert übliche Art des politischen Protests. Unzufriedene Bürger stehen zusammen und bringen der missliebigen Persönlichkeit mit einer Katzenmusik ein ironisch gemeintes Ständchen. Ein Charivari musste unter anderm der zur katholischen Konfession übergetretene Friedrich Hurter bei seiner Rückkehr aus Rom erdulden, ebenso verschiedene spätere National- und Ständeräte, die mit ihren Voten in der Bundesversammlung nicht die Stimmung des Schaffhauservolkes getroffen hatten. Das Charivari von 1842 hingegen weitete sich aus zu einem mehr oder weniger ernst zu nehmenden Staatsputsch, an dem die «Klasse der vorzüglich Gebildeten»<sup>57</sup> auf seiten der Aufrührer mitbeteiligt war. Anlass zu einer mehrtägigen Demonstration war die geplante Neuüberbauung des Platzes an der Schiffflände, der seit diesem Ereig-

<sup>55</sup> Rationenbuch 56 (11./16.8.1841).

<sup>56</sup> Rationenbuch 56 (14.1.1843, 26.4.1847). Druckereiwechsel vermerkt in ST 1.3. 1847. Inhaber genannt in ST 22.12.1847.

<sup>57</sup> Staatsarchiv, Protokoll des Kleinen Rates 1842—1843, 214.



nis den programmatischen Namen «Freier Platz» trägt. Den Ablauf der ganzen Aktion hat Carl August Bächtold eindrücklich festgehalten<sup>58</sup>. Im grösseren Zusammenhang gesehen, handelt es sich beim Charivari von 1842 um ein Kräftemessen zwischen der alten aristokratischen Oberschicht, die krankhaft an alten Formen festhielt und dabei teilweise verlotterte, und einer Schicht von nachstossenden Intellektuellen, die dem liberalen Staat abgewinnen wollten, was die Verfassung versprach. An der Spitze des Schaffhauser Staatswesens stand damals der stockkonservative und pedantische Bürgermeister Johann Christof Harder, dessen seltsam kauziges Wesen von Johann Conrad Laffon, einem der politischen Gegenspieler, in einer satirischen Biographie<sup>59</sup> verewigt wurde. Er war der Sohn des Archivars Johann Christoph Harder, der sich 1814 gegen Neuerungen in der Verfassung zur Wehr gesetzt hatte (S. 45). Was Bürgermeister Harder als erklärter Feind des weiblichen Geschlechts versäumte, holte bekanntlich sein Amtskollege Franz Anselm von Meyenburg-Stockar nach<sup>60</sup>. Auch Meyenburg war eine jener unglücklichen Figuren, die den Anschluss an die angebrochene Neuzeit nicht finden konnten und trotz erfolgreicher Aemterlaufbahn durch persönliche Verhältnisse unmöglich wurden. Gegen diesen «dicken Pfuhl verrotteter Zustände» stand die unternehmungsfreudige Intelligenz auf. Trotz obrigkeitlicher Proklamationen für Ruhe und Ordnung und einem öffentlichen Schreiben des ehemaligen Stadtpräsidenten und Obersten Johann Conrad Fischer, der sich seinen 70. Geburtstag nicht durch einen Aufstand stören lassen wollte, kam es zu bewaffneten Demonstrationen. Mehrere hundert Mann zogen vor die Behausungen der beiden Bürgermeister Harder und Meyenburg, welchen sie mit Johlen, Pfeifen und aufrührerischen Reden ihren Unmut zum Ausdruck brachten. Die spontane Kundgebung der Massen beruhte indessen nicht auf dem Zufall, sondern erfolgte nach dem Plan der Aktionspartei, an deren Spitze sich frondierende Junker als Generalstab der Bewegung befanden. Der Aufruhr hatte den nötigen Erfolg, die Ueberbauung des Platzes an der Schiffflände wurde eingestellt und der «Freie Platz» damit gerettet. Allerdings stellte sich hinterher die Frage der Zulässigkeit der angewandten Mittel. Auf Beschluss des Kleinen Rates, das heisst der Regierung, wurden ein-

---

<sup>58</sup> Bächtold, Mitteilungen 3, 1959, 58—66. Eine ausführlichere Fassung hat Bächtold unter dem Titel *Der Charivari in Schaffhausen* publiziert in ST 30.6.1906 bis 9.7.1906.

<sup>59</sup> SBVG 46, 1969, 88—90.

<sup>60</sup> Biographie in SBVG 46, 1969, 192—195.



zelne Personen wegen Aufruhrs in Anklagezustand versetzt und die Angelegenheit dem Kantonsgericht überwiesen. Und damit erhielt die ganze politische Bewegung ihre humoristische Pointe. Angeklagt waren nämlich der Kantonsgerichtspräsident Bernhard Joos, Bezirksgerichtspräsident Julius Caspar Ziegler, Staatsanwalt (Fiskal) Hans von Ziegler, Rechtspraktikant Johann Heinrich Ammann und einige weitere einflussreiche Herren<sup>61</sup>. Es kostete sichtlich Mühe, ein Kantonsgericht ohne diese gewiegten Schaffhauser Juristen zusammenzustellen. Der Vizepräsident musste für Bernhard Joos einspringen, der Vizefiskal klagte den eigentlichen Amtsinhaber Hans von Ziegler an. Die Verhandlungen glichen einer Komödie, denn der ad hoc zusammengesetzte Gerichtshof war den juristisch gebildeten Angeklagten in keiner Weise gewachsen. Das Urteil lautete denn auch auf völligen Freispruch und Uebernahme der Gerichtskosten durch den Staat.

Es ist naheliegend, dass der Kern der «Fortschrittmänner», die von 1841 an als Herausgeberkonsortium des *Tagblattes* fungierten, im Kreis der «Aufrührer» von 1842 zu suchen ist, denn Stötzners Nachruf erwähnt ja wörtlich «angesehene Staatsmänner». Joos, die beiden Ziegler und Ammann dürfen mit grosser Wahrscheinlichkeit als Mitglieder des Konsortiums vermutet werden.

### *Schaffhauser Zeitung*

Warum aber verkauften die Fortschrittmänner den Tagblattverlag bereits 1847 wieder an Redaktor Stötzner? Auf dem Schaffhauser Pressemarkt hatten sich inzwischen bedeutsame Aenderungen ergeben. Redaktor Friedrich Hurter hatte inzwischen zum Katholizismus konvertiert und sich in Schaffhausen unmöglich gemacht. Seine hervorragende Stellung in der Schaffhauser Gesellschaft als ehemaliger Antistes (Vorsteher) der protestantischen Geistlichkeit war durch diese Rückkehr in den Schoss der katholischen Mutterkirche derart erschüttert, dass an eine weitere politische Wirksamkeit in lokalem Rahmen nicht mehr zu denken war. Enttäuscht von den entsprechenden Ereignissen und dem überhandnehmenden Radikalismus, zog sich auch Franz Hurter von der Publizistik zurück<sup>62</sup>. Am 9. August 1845 gingen Buchdruckerei und Verlag des *Allgemeinen Schweizerischen Korrespondenten* an Kan-

---

<sup>61</sup> Bächtold, *Mitteilungen* 3,1959,66, Anmerkung 105.

<sup>62</sup> Redaktionserklärung in *Korrespondent* 4.8.1845.



tonsgerichtsschreiber Johann Jakob Ziegler über<sup>63</sup>. Zur Herausgabe einer neuen Zeitung bildete sich eine Aktionärsvereinigung<sup>64</sup>. Das neue Blatt, das am 19. August 1845 zu erscheinen begann, nannte sich *Schaffhauser Zeitung*. Als verantwortlicher Redaktor zeichnete Johann Heinrich Ammann, einer der Mitangeklagten im Charivari-Aufrührprozess von 1842. Die Redaktionsbesetzung zeigt, in welchem Geist die *Schaffhauser Zeitung* konzipiert war und welche politische Richtung sie vertrat. Die radikale Erneuerungspartei schuf sich damit ein Organ und bezeichnete als Redaktor einen kaum 25 Jahre alten Mann, der die morschen Stellen des Schaffhauser Staatswesens unnachgiebig aufspürte und ihnen mit allen publizistischen Mitteln zu Leibe rückte. Es ist zu vermuten, dass die Aktionärsversammlung der *Schaffhauser Zeitung* teilweise aus jenen Personen bestand, die sich früher im Tagblattkonsortium befunden hatten. Das würde erklären, warum die «angesehenen Staatsmänner» nach 1845 krampfhaft nach einem Käufer des *Tagblattes* Umschau hielten und es schliesslich an Redaktor Stötzner zurückgaben. Mit dem Verkauf des Tagblattverlages gingen die liberalen Fortschrittsmänner kein politisches Risiko ein, weil sich der neue Besitzer als politisch aufgeschlossen erwiesen hatte. Für sie war es mehr als reizvoll, den konservativen Zeitungsverlag Hurters zu übernehmen und daraus ein radikales Pressezentrum zu machen. Da das *Tagblatt* unter Stötzners Leitung liberal blieb, wurden nach 1845 die Kommunikationsmittel von den fortschrittlichen Kräften allein bedient.

Die neue Zeitung meinte es mit ihrem Titel ernst: sie wollte ein Blatt für Kanton und Stadt Schaffhausen sein und widmete sich ihren Angelegenheiten. Waren bisher lokale Mitteilungen unter der Rubrik «Vaterländische Nachrichten» erst ganz am Schluss der Zeitung untergebracht worden, erschienen nun die kantonalen und städtischen Ereignisse direkt unter dem Titel. Neu wurde die Institution des Leitartikels eingeführt, ein orientierender und meinungsbildender politischer Kommentar des Redaktors, der Objektivität anstrebte und die persönliche Haltung doch nicht vernebelte. Kurz nach dem Erscheinen der ersten Nummern gab Johann Heinrich Ammann eine Uebersicht über die «Stellung der Parteien im Kanton Schaffhausen»<sup>65</sup>. Erstmals orientiert ein Zeitgenosse seine Mitbürger über eine Parteienkonstellation, die sich nicht auf den Gegensatz zwischen Konservativen und Liberalen beschränkt, sondern

---

<sup>63</sup> Ragionenbuch 123 (9.8.1845).

<sup>64</sup> SZ I 19.9.1845, 23.12.1845.



differenziertere Schattierungen aufweist. Ammann unterscheidet für 1845 die folgenden vier Gruppen und Programme:

1. Aeusserste Rechte: gegen jede Reform, gegen Freisinn.
2. Neuere Konservative: für kantonale Reformen und neue Verkehrsmittel (Dampfschiff, Eisenbahnen); in kantonalen Fragen einig mit Liberalen ausser in Fragen der Schule und Kirche; in eidgenössischen Fragen vertreten sie den Rechtsstandpunkt, das heisst sind gegen widerrechtliche Aufhebung von Klöstern.
3. Liberale: in eidgenössischen Fragen liberal, das heisst für Klostersaufhebungen, für Jesuitenausweisung; in Schaffhauser Angelegenheiten konservativ.
4. Radikale: für fortschrittliche Entwicklung von Kanton und Bund, für Klostersaufhebungen und Jesuitenausweisung, für totale Bundesrevision, für Departementalsystem, für Zivilgesetzgebung.

Ammann, der selbst der vierten Gruppe keine Parteibezeichnung gibt (die aber vom Programm her eindeutig als radikale Gruppe zu kennzeichnen ist), umschreibt die politische Haltung seines Blattes mit dem Nachsatz: *Im Sinne dieser letzteren Ansicht zu wirken, ist die Tendenz der «Schaffhauserzeitung»*. Gegen die Liberalen bezogen Ammann und sein Aktionärskreis keine Stellung und hofften, sie zur Parteirichtung der *Schaffhauser Zeitung* hinüberziehen zu können.

### *Schaffhauser Wochenschrift*

Der Versuch scheiterte, weil sich die liberale mit der neu-konservativen Richtung verbündete. Sie nahmen den Kampf gegen die Radikalen auf, indem sie bereits im Dezember 1845 die *Schaffhauser Wochenschrift* herausbrachten<sup>65</sup>. Die neue Zeitung war von Anfang an als liberal-konservatives Gegenblatt

---

<sup>65</sup> SZ I 29.8.1845. Bereits im *Programm der Schaffhauser Zeitung* vom 14.8.1845 wies Ammann auf die zukünftige politische Haltung seines Blattes hin.

<sup>66</sup> SZ I 30.12.1845.



zur *Schaffhauser Zeitung* geplant, und die beiden Blätter kämpften in der Folge meistens gegeneinander<sup>67</sup>. Die dauernde Zeitungsfehde darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Redaktoren beider Blätter darin einig waren, dass der Zunftstaat und das Zopfbürgertum überwunden und in neue Formen überführt werden müsse. In ihren Argumentationen für verschiedene Lösungsmöglichkeiten zwangen sie sich gegenseitig, die Meinungen klar zu vertreten und zu festigen. Durch das antagonistische Wirken von *Schaffhauser Zeitung* und *Schaffhauser Wochenschrift* wird deutlich, dass die durch kein Presseorgan vertretene äusserste Rechte ihre Rolle bereits ausgespielt hatte.

Die *Schaffhauser Wochenschrift* erschien im Gegensatz zur *Schaffhauser Zeitung* anonym. Offenbar wollte keiner der liberal-konservativen Zeitungsmacher öffentlich zu seiner politischen Einstellung stehen, und das mag mit ein Grund sein, warum das intelligent geschriebene Blatt nach eineinhalb Jahren sein Erscheinen wegen mangelnder Abonnentenzahl einstellen musste. Trotz anonymer Erscheinungsweise glaubte die Oeffentlichkeit, die Redaktion in vier Pfarrherren erkannt zu haben, nämlich in Professor Johann Kaspar Zehender, Dr. Daniel Schenkel, Johann Jakob Mezger und Karl Stokar. Ganz unrichtig waren diese Vermutungen nicht. Daniel Schenkel war der eigentliche Initiant und Mitarbeiter, während Mezger die Redaktion bis Ende 1846 besorgte und dann an Stokar abtrat<sup>68</sup>. In der letzten Nummer vom 26. Juni 1847 musste Karl Stokar zugeben, dass die Tendenz des Blattes wenig äusseren Erfolg gehabt habe. Er verschleierte damit mehr oder weniger geschickt die Tatsache, dass die *Wochenschrift* ihr Erscheinen mangels Abonnenten einstellen musste. Was war der Grund dazu? Die *Wochenschrift* verstand sich als Zeitung auf praktisch-historischer Grundlage, die in neutraler Gemeinnützigkeit soziale Fragen, Schul-, Kirchen- und Armenprobleme diskutieren wollte. Sie bezog Stellung gegen einen schweizerischen Bürgerkrieg, gegen die Revolution, gegen eine energische, fanatische Minderheit und vertrat den Rechtsstandpunkt und die Evolution. Trotz dem Bekenntnis zur Unparteilichkeit bezeichnete die *Wochenschrift* den Liberalismus von 1830 als leere politische Doktrin. Auf

---

<sup>67</sup> SZ I 23.12.1845. Ausführlich in: Bächtold, Mitteilungen 4/5, 1961,48—54.

<sup>68</sup> Selbstbiographie von Johann Jakob Mezger (Stadtarchiv D IV 00.10/3,70—71). Mezger umschreibt die *Wochenschrift* als ein politisches Blatt, welches sich die Aufgabe stellte, den Ultra-Radikalismus zu bekämpfen, aber zugleich eine auf friedlichem Wege zu erstrebende neue Bundesverfassung zu vertheidigen.



kantonaler Ebene trat das Blatt für eine Revision der Kantonsverfassung ein, sprach für die Aufhebung der Zünfte als politische Körperschaften und wollte Parteiwahlen vermeiden. Als die *Wochenschrift* von St. Gallen aus als radikales Presseorgan bezeichnet wurde, weil sie eine differenzierte Haltung in der Sonderbundsfrage eingenommen hatte, wehrte sich die Redaktion dagegen und bekräftigte, dass sie wohl gegen den Sonderbund, nicht aber gegen die katholischen Orte kämpfe<sup>69</sup>. In herkömmlicher Weise konservativ, etwa im Sinn von Hurters *Korrespondent*, war die *Wochenschrift* also nicht. Sie entschied sich dazu, zwischen den extremen Ansichten von Radikalen und Konservativen zu vermitteln, und beraubte sich in ihrer selbstbeschränkenden Neutralität jeder Wirkung. Gegenüber dem klaren politischen Bekenntnis des radikalen Ammann und seiner *Schaffhauser Zeitung* konnte sich das Blatt nicht behaupten und ging relativ rasch ein. Es zeigte sich, dass die geistige Elite der Geistlichkeit zuwenig politisches Fingerspitzengefühl besass, um sich wirkungsvoll durchzusetzen. Die Devise «Recht und Wahrheit» erwies sich in diesen Jahren des Umbruchs als zuwenig zügig und attraktiv.

Einen klugen Schachzug hatte inzwischen die *Schaffhauser Zeitung* gemacht, indem sie sich seit Ende November 1846 bereit erklärte, auch Artikel der liberalen Partei aufzunehmen. Der Umschwung erfolgte allerdings nicht ganz freiwillig. Von 1846 an hatte sich Ammann für die Revision der Kantonsverfassung eingesetzt und in zahlreichen Artikeln die verschiedenen Fragen öffentlich diskutiert. Die kantonale Abstimmung vom 22. November 1846 ergab zur grossen Enttäuschung der Radikalen nur 1582 Befürworter einer Revision, während 3695 ablehnten<sup>70</sup>. Der Leitartikel der *Schaffhauser Zeitung* erschien darum am 24. November schwarz umrandet wie eine Todesanzeige und sprach von einem Rückschritt der Entwicklung. Das Abstimmungsergebnis öffnete den Radikalen die Augen über ihren geringen Anhang und bereitete eine Koalition von Radikalen und Liberalen vor. So war verständlich, dass die *Schaffhauser Zeitung* nach der Abstimmung eine leichte Schwenkung machte und nun mit den Liberalen gegen die Konservativen und vor allem gegen die politisch Uninteressierten ankämpfte. Dieses Einlenken dürfte nicht ohne negativen Einfluss auf die Abonnentenzahl der *Wochenschrift* gewesen sein.

---

<sup>69</sup> *Wochenschrift* 22.5.1847.

<sup>70</sup> SZ I 27.11.1846.



Auf den ersten Blick erscheint sonderbar, dass die *Schaffhauser Zeitung* energisch gegen die Bundesverfassung von 1848 Stellung bezog<sup>71</sup>. Trotzdem wurde diese am 20. August 1848 von den Schaffhausern mit 4273 Ja gegen 1107 Nein gutgeheissen. Für die Radikalen, unter ihnen Johann Martin Grieshaber und Ammann, war der Verfassungsentwurf viel zu wenig zentralistisch, ja, die *Schaffhauser Zeitung* war sogar soweit gegangen, den Einheitsstaat zu fordern<sup>72</sup>. Demgegenüber verhielt sich der *Courier*, der sich übrigens sehr zurückhielt, ausgleichend und gemässigt<sup>73</sup>.

### *Neue Schaffhauser Zeitung*

Die *Schaffhauser Zeitung* führte ihre radikal-liberale Linie fort bis Ende 1854, dann nahm ihr geistiger Leiter, Johann Heinrich Ammann, Abschied von der Publizistik<sup>74</sup>. Das Blatt änderte seinen Titel in *Neue Schaffhauser Zeitung* ab, wurde zwar weiterhin bei Johann Jakob Ziegler gedruckt, doch nahm es eine farblose und kraftlose Gestalt an. Ammann widmete sich von nun an als eidgenössischer Parlamentarier und Schaffhauser Regierungsrat ganz den Staatsgeschäften. Er ist der erste jener Männer, die durch publizistische Wirksamkeit eine feste Verbindung mit dem Volk in Stadt und Land herstellten und so ihre Popularität aufbauten und pflegten, ohne die ein Politiker in einem demokratisch geordneten Staatswesen nicht auskommen kann. Ihm übertrugen die Schaffhauser schliesslich die Führung der Politik. Ammanns politische Laufbahn führte über alle einflussreichen Aemter in Kanton und Stadt Schaffhausen. Er verkörpert durch seinen politischen Aufstieg und mit der Uebernahme mehrerer wichtiger Staatsämter jene erste Schicht der radikalen Erneuerer, die sich nicht mit der Bekämpfung der aristokratischen Oberschicht und deren Abdankung begnügten, sondern selbst mit starker Hand die Führung des liberalen Staates in die Hand nahmen und ihre Ideen in die Tat umsetzten.

---

<sup>71</sup> SZ I 18.8.1848.

<sup>72</sup> SZ I 4.5.1848, 5.5.1848. Ausführlich bei: *Walther Brühlmann, Die Bundesverfassung von 1848 und der Kanton Schaffhausen* (SN 15.—25.9.1948).

<sup>73</sup> *Courier* 2.5.1848.

<sup>74</sup> Als verantwortlicher Redaktor wird vom 19.8.1845—30.12.1845 J. H. Ammann genannt. In der Nummer vom 30.12.1845 verabschiedet sich Ammann von den Lesern. Offenbar übernahm er (1850?) die Redaktion wieder und führte sie bis zum 29.12.1854 (ST 22.8.1867).



## Die ersten Nationalratswahlen

Die Bundesverfassung von 1848 brachte eine für die Entwicklung des Schaffhauser Parteiwesens bedeutsame Neuerung: die Volkswahl der eidgenössischen Nationalräte. Der ganze Kanton galt als unteilbarer Wahlkreis mit zwei Mandaten. Bisher kannte man keine Wahlen, die den ganzen Kanton zu einem Wahlkörper zusammenfasste, denn der Kleine Rat oder Regierungsrat wurde nicht vom Volk, sondern vom Kantonsrat gewählt. Die Stimmberechtigten hatten bis 1848 nur zwei Möglichkeiten, auf den Gang der kantonalen Politik Einfluss zu nehmen, erstens durch die Annahme oder Verwerfung einer Verfassungsvorlage, zweitens durch die Wahl der Kantonsräte. Ausgeübt wurden diese verfassungsmässig garantierten Rechte in den Versammlungen der Gemeinden und Wahlzünfte.

### *1848 — Peyer im Hof und Böschenstein*

Die ersten Nationalratswahlen zeigen, dass durch die Gewöhnung an die Kantonsratswahlen ein überregionales oder kantonales politisches Denken noch völlig fehlte. Das Fehlen festorganisierter Parteien führte zu einer grossen Stimmenzersplitterung und machte mehrere Wahlgänge nötig. Die Wahlergebnisse der beiden ersten Wahlgänge vom 8. und 15. Oktober 1848 sind auf der folgenden Seite zusammengestellt<sup>75</sup>.

Die Stimmbeteiligung war nicht überwältigend. Sie betrug, wenn man 6111 Stimmberechtigte annimmt<sup>76</sup>, 48 Prozent im ersten und 30 Prozent im zweiten Wahlgang. Der Bundesstaat und seine Vertreter waren für die Schaffhauser Bürger, die noch kaum direkten Anteil an der kantonalen Politik nahmen, recht weit entfernt. Im zweiten Wahlgang wurde Regierungsrat Böschenstein gewählt. Peyer im Hof, Ehrmann, Gysel und Fuog mussten sich einem dritten Wahlgang unterziehen, aus dem Friedrich Peyer im Hof als Nationalrat hervorging.

Der Erstgewählte, Johann Georg Böschenstein von Stein am Rhein<sup>77</sup>, hatte sich qualifiziert durch seine Tätigkeit als Regie-

---

<sup>75</sup> SZ I 10.10.1848, 17.10.1848, 19.10.1848.

<sup>76</sup> Bestand am 20.8.1848 (Müller 19).

<sup>77</sup> Biographische Daten in Gruner, Bundesversammlung 492. Eine neue biographische Studie schrieb Heinrich Schärer, *Johann Friedrich Peyer im Hof 1817 bis 1900* (Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik 27, 1973, 9—57).



rungsrat und von 1844 bis 1847 als Tagsatzungsgesandter. Im Jahr 1847 war er Repräsentant in Uri und wirkte als Mitglied der Bundesverfassungskommission an der Ausgestaltung des neuen Bundes

<i>Kandidaten</i>	<i>Herkunft</i>	<i>Stimmen</i>	
Regierungsrat Johann Georg Böschenstein	Stein a. Rhein	8. 10. 1352	15. 10. 1648 (gewählt)
Friedrich Peyer im Hof, Kaufmann	Schaffhausen	990	261
Bürgermeister Ferdinand von Waldkirch	Schaffhausen	727	89
Regierungsrat Carl Hektor Ehrmann	Neunkirch	458	757
Regierungsrat Zacharias Gysel	Wilchingen	292	199
Kantonsrichter Johann Georg Fuog	Stein a. Rhein	268	221
Bezirksgerichtspräsident Julius Caspar Ziegler	Schaffhausen	194	101
Fiskal Johann Heinrich Ammann	Schaffhausen	134	142
alt Regierungsrat Johannes Surbeck	Oberhallau	115	65
Bezirksgerichtspräsident Johann Jakob Müller	Neunkirch	78	20
Hauptmann Johann Jakob Peyer	Schleitheim	72	6
Appellationsrat Heinrich Russenberger	Schleitheim	70	15
alt Bürgermeister Franz Anselm von Meyenburg-Rausch	Schaffhausen	60	53
Bezirksgerichtspräsident Johann Conrad Bringolf	Hallau	56	24
John Bringolf, JUC	Hallau	51	30
Stimmende total		2912	1842



mit. Erstaunlich scheint die Wahl des kaum 31 Jahre alten Friedrich Peyer im Hof<sup>78</sup>. Seine Popularität hat eine ganz andere Vorgeschichte. Vorwiegend auf Wirtschafts- und Verkehrsfragen spezialisiert, war Peyer der Berater der Schaffhauser Regierung geworden. Aus ökonomischen Gründen befürwortete er eine starke Zentralisation der Schweiz. Durch den Sonderbund sah er die geforderte Einheit des Bundes gefährdet, schwenkte daher in den Jahren nach 1840 auf den Kurs der Radikalen ein und befürwortete die Freischarenzüge und die Ausweisung der Jesuiten<sup>79</sup>. Einen Blick auf die Rolle Peysers wirft eine Notiz in Johann Jakob Mezgers Selbstbiographie:

*Ein unheimlicher Geist lagerte über Schaffhausen. Die Seele der anti Sonderbündler in Schaffhausen war Fridrich Peyer Imhof, späterer Nationalrath. Der war der beständige geistige Leiter der Regierung, deren Suppleant er war. Ein Spioniersystem ohne Gleichen herrschte. Aeusserungen, in der «Gesellschaft der Freunde» gethan, wurden beim Rathe denunciirt und die Betreffenden zur Rechenschaft gezogen. Ja man war einst nahe daran, mehrere der Hauptconservativen, Dr. Schenkel, Präsident Jules Ziegler gefangen zu nehmen<sup>80</sup>.*

Noch stärker als Böschenstein war Friedrich Peyer im Hof in jenen Jahren ein ausgesprochen radikaler Parteimann, dessen Stimme die Schaffhauser Zentralisten im Nationalrat nicht missen mochten. Der Kantonsrat glich das linkslastige Resultat der ersten Nationalratswahlen etwas aus, indem er am 23. Oktober den liberalkonservativen Regierungsrat Zacharias Gysel und den liberalen Regierungsrat Carl Hektor Ehrmann zu Schaffhauser Ständeräten erklärte<sup>81</sup>.

### 1850 — Johann Georg Fuog

Die Stimmenzersplitterung von 1848 wiederholte sich, als 1850 für den zurücktretenden Nationalrat Böschenstein ein Nachfolger gewählt werden musste. Erst in einem dritten Wahlgang vom 27. März 1850 gelang es Johann Georg Fuog, dem freisinnigen und

---

<sup>78</sup> Biographische Daten in Gruner, Bundesversammlung 500.

<sup>79</sup> SBVG 34,1957,35.

<sup>80</sup> Stadtarchiv D IV 00.10/3,73.

<sup>81</sup> SZ I 24.10.1848. Biographische Daten in Gruner, Bundesversammlung 495—496 und 493.



volkstümlichen Handwerker und Wirt aus Stein am Rhein, den gemässigt konservativen alt Regierungsrat Johannes Surbeck auszuschalten<sup>82</sup>. Surbeck hatte sich nach dem zweiten Wahlgang eine Wahl verbeten<sup>83</sup>. Eine grössere Auseinandersetzung stand Fuog erst noch bevor. Nach Ablauf der ersten Amtsperiode mussten sich 1851 alle Nationalräte einer Erneuerungswahl unterziehen. Peyer im Hof wurde im ersten Wahlgang bestätigt, nicht aber Fuog. Die Regierung weigerte sich, seine Stimmenzahl bekanntzugeben, worauf die radikale *Schaffhauser Zeitung* eine Beschwerde beim Nationalrat einreichte<sup>84</sup>. Bereits 1850 hatte die Regierung ähnlich geheimnistuerisch gehandelt. Der Gegenkandidat von Fuog, Zacharias Gysel, sass selbst in der Regierung, die sich solche Unbotmässigkeiten oder formalistische Pedanterie zuschulden kommen liess. Dennoch sprach sich das Volk im zweiten Wahlgang für Fuog aus, der von 2403 Stimmen 1427 erhielt<sup>85</sup>. Warum gelang es dem Volksmann aus Stein am Rhein, den Regierungsvertreter Gysel zu überflügeln, der sich soeben durch die Redaktion eines neuen Schulgesetzes ausgezeichnet hatte? Ohne Zweifel wirkte sich die Agitation Fuogs zugunsten der kantonalen Verfassungsrevision aus, die durch die zweite Volksversammlung des Steiner Volkstribuns in Schwung gekommen war. Durch seine Aktivität hatte er erreicht, was bisher noch keinem Schaffhauser Politiker gelungen war: 3000 Personen zur Teilnahme an einer politischen Veranstaltung zu bewegen (S. 53). Abgesehen vom Effekt, der sich durch diese Massenveranstaltung zugunsten der Verfassungsrevision ergab, war es dem Redner sicher nicht unwillkommen, sich dabei einem grösseren Publikum vorstellen zu können. Als Repräsentant einer neuen, demokratischen Ordnung verstand es Fuog ausgezeichnet, durch solche Veranstaltungen den Kontakt mit dem «kleinen Mann» in Stadt und Land aufzunehmen und sich eine überregionale Anhängerschaft zu schaffen. Es macht trotz kritischen Stimmen zu Fuogs Vorgehen den Eindruck, als ob seine Popularität auf echter gegenseitiger Achtung von Wählern und Gewähltem beruhte und nichts mit billiger Effekthascherei zu tun hatte. Als einfacher Gewerbetreibender stand Fuog ausserhalb der Staatsmaschinerie, deren Eigengesetzlichkeit, Bürokratie und Beamtenheer er immer ablehnend gegenüberstand. Ihm schwebte das Ideal einer neuen

---

<sup>82</sup> SZ I 15.3.1850, 22.3.1850, 30.3.1850.

<sup>83</sup> SZ I 22.3.1850.

<sup>84</sup> SZ I 4.11.1851.

<sup>85</sup> SZ I 11.11.1851.



Volksgemeinschaft vor, wie sie sich die Landsgemeindekantone bewahrt hatten. Im Nationalrat spielte er keine überragende Rolle, wurde später von den energischen Zentralisten und Wirtschaftsliberalen überspielt und fand den Anschluss an die sich organisierenden Demokraten nicht. Die Schaffhauser wählten ihn 1854 im zweiten, 1857 im dritten Wahlgang nochmals in die Bundesversammlung, 1860 gelang die Wiederwahl nicht mehr (S. 81). Eine eigentümliche Rechthaberei hatte sich mit den Jahren seiner bemächtigt, und die Zeitungen jener Spätjahre machen sich oft lustig über «Papa Fuog». Als er 1865 trotz politischen und geschäftlichen Niederlagen zu einer dritten kantonalen Volksversammlung nach Thayngen einlud, ergoss sich ein übler Spott über den einst hochgeachteten Volksmann. Johann Georg Fuog legte anlässlich dieser Tagung vom 12. März 1865 dem Schaffhauservolk eine Landsgemeindeverfassung<sup>86</sup> vor, vermochte sich damit aber keine neuen Freunde zu schaffen. Die vorwärtsdrängende Zeit schob den ersten Schaffhauser Demokraten beiseite, der politisch und wirtschaftlich ein Opfer der Zentralisation wurde, die er einst selbst massvoll unterstützt hatte.

#### 1854 — Stefano Francini

Friedrich Peyer im Hof erklärte aus privaten Gründen 1854 seinen Rücktritt aus dem Nationalrat<sup>87</sup>. Mit diesem Verzicht nahm die eigenartigste Schaffhauser Wahlkampagne ihren Ausgang<sup>88</sup>. Nach drei Wahlgängen mit je vierzehn Kandidaten hatte erst Johann Georg Fuog das absolute Mehr erreicht. Major Johann Georg Oswald als aussichtsreichster Kandidat lehnte eine weitere Teilnahme ab. Wie ein Rettungsanker bot sich schliesslich der im Kanton Tessin nicht mehr als Nationalrat bestätigte Bundesrat Francini als Schaffhauser Kandidat an, der nach dem alten Wahlgesetz nicht Bundesrat bleiben konnte, ohne in einem der schweizerischen Wahlkreise als Nationalrat bestätigt worden zu sein. In einer seltenen Art von Solidarität sprangen die Schaffhauser Wähler ein, wählten den liberal-radikalen Tessiner Francini als Nationalrat und ernte-

---

<sup>86</sup> ST 6.3.1865, 15.3.1865, 18.3.1865. Abdruck des Verfassungsentwurfs in ST 16.3.1865.

<sup>87</sup> SZ I 17.10.1854.

<sup>88</sup> ausführlich bei *Walter Wettstein, Eine interessante Schaffhauser Wahl — die Wahl von Bundesrat Stefano Francini zum Schaffhauser Nationalrat im Jahre 1854* (SBVG 9,1918,138—151).



ten damit schweizerisches Lob. Pointiert fasste die konservative *Basler Zeitung* das Wahlgeschehen zusammen:

*Am allermeisten mögen sich die guten Schaffhauser freuen, dass sie wieder einen Nationalrat haben, nachdem sie im eigenen Kanton mit 100 Laternen keinen finden konnten. Oekonomischer und für Herrn Franscini ehrenvoller wäre es freilich gewesen, wenn sie nicht erst auf ihn verfallen wären, nachdem kein anderer zu finden war. Immerhin ist der Vorgang einige Schüsse Pulver wert!*<sup>89</sup>

#### 1855 — Franz Adolf Schalch

Wie erwartet wurde Stefano Franscini kurz nach den Wahlen von der Bundesversammlung als Bundesrat bestätigt, so dass Schaffhausen eine Nachwahl vornehmen konnte. Es gelang, alle Wählergruppen auf einen Kandidaten zu verpflichten. Am 25. März 1855 wurde Kantonsgerichtspräsident Franz Adolf Schalch zum Nationalrat gewählt. Als Gutsbesitzer zum «Rieth» hatte Schalch die notwendigen Verbindungen zum Kantonalen Landwirtschaftlichen Verein und zur Bauernschaft, als bestandener Schaffhauser Stadtrat war er auch mit der städtischen Bürgerschaft gut vertraut. Franz Adolf Schalch blieb nur kurze Zeit im eidgenössischen Parlament. Bereits nach zwei Jahren erklärte sich Friedrich Peyer im Hof wieder bereit zu kandidieren, worauf Schalch zu Peyers Gunsten zurücktrat.

#### 1857 — Erste Kandidatur von Wilhelm Joos

1857 spielte der Eisenbahnbau stark in die Politik hinein. Stadt und Landschaft fielen auseinander in der Frage, ob die vom Grossherzogtum Baden projektierte Bahnlinie von Thayngen nach Erzingen über Schaffhausen—Jestetten—Wangental—Osterfingen oder über Schaffhausen—Enge—Beringen—Neunkirch gebaut werden sollte (S. 77). Der erbitterte Streit schuf eine undurchsichtige politische Situation, weil regionale Interessen die alten Parteigegensätze zwischen Konservativen, Liberalen und Radikalen überlagerten. Mitten in den Bahnbaukämpfen musste der Nationalrat neu bestellt werden. Ein erster Wahlgang ergab ein recht buntes Bild<sup>90</sup>:

---

<sup>89</sup> zitiert nach Schib, Stadt und Landschaft 509.

<sup>90</sup> ST 26.10.1857.



<i>Kandidaten</i>	<i>Herkunft</i>	<i>Stimmen</i>
Friedrich Peyer im Hof, Kaufmann	Schaffhausen	3435 (gewählt)
Nationalrat Johann Georg Fuog	Stein am Rhein	2653
Dr. Wilhelm Joos	Schaffhausen	1478
Bundespräsident Konstantin Fornerod	Kanton Waadt	1066
Bezirksgerichtspräsident John Bringolf	Hallau	985
Nationalrat Franz Adolf Schalch	Schaffhausen	321
Oberrichter Johannes Hallauer	Trasadingen	154
Strasseninspektor Johann Ludwig Peyer	Hallau	123
Stimmende total 5501, absolutes Mehr 2751		

Nur der ehemalige Nationalrat Peyer im Hof, überall geschätzt durch seine unbestrittenen Verdienste um den ostschweizerischen Bahnbau, erreichte ohne grosse Propaganda das absolute Mehr, während Fuog vorerst nicht bestätigt wurde. Dass Schalch nicht mehr Stimmen erhielt, ist auf seine veröffentlichte Rücktrittserklärung zurückzuführen. Ein bisher unbekannter Dr. med. Wilhelm Joos, Sohn von Staatsanwalt Bernhard Joos, war als Aussen-seiter in die Wahl gestiegen und erreichte eine ansehnliche Stimmenzahl. Bundespräsident Fornerod wurde vor allem von den Klettgaugemeinden gewählt, die ihren Missmut gegen die Stadt und ihre Kandidaten ausdrückten. Auch John Bringolf, Johannes Hallauer und Johann Ludwig Peyer verdankten ihre Unterstützung den Klettgauern. Weil sich diese Gemeinden nicht auf einen Kandidaten einigen konnten, verscherzten sie sich einen Nationalratssitz.

Kurz vor dem zweiten Wahlgang erschien als Beilage zum *Tagblatt* ein Wahlaufruf, der mit den Worten begann:

*Ich, Dr. Wilhelm Joos von Schaffhausen, einer der Kandidaten für die Stelle eines schweizerischen Nationalrathes, erlasse, um Missverständnisse hinsichtlich des Beweggrundes meines Strebens niederzuschlagen, auf mehrseitige Aufforderung dieses Wahlmanifest<sup>91</sup>.*

<sup>91</sup> Beilage zu ST 31.10.1857.



Dieser selbstbewusste Ton war für Schaffhausen neu. Niemals hatte sich bisher ein Kandidat getraut, sich selbst zu portieren. Noch nie war es vorgekommen, dass der Bewerber eines politischen Amtes seine Absichten offen und öffentlich dargelegt hatte. Das fremdartige Verfahren, importiert von Amerika, von Wilhelm Joos den Präsidentschaftswahlen abgeschaut, wirbelte begreiflicherweise beim Schaffhauservolk recht viel Staub auf. Die Klettgaugemeinden witterten einen sicheren Kandidaten, schwenkten von Fornerod und Bringolf auf Wilhelm Joos, worauf sich im zweiten Wahlgang folgende Stimmenverteilung ergab<sup>92</sup>:

<i>Kandidaten</i>	<i>Herkunft</i>	<i>Stimmen</i>
Nationalrat Johann Georg Fuog	Stein am Rhein	2686
Dr. Wilhelm Joos	Schaffhausen	2751
Bezirksgerichtspräsident John Bringolf	Hallau	88
Stimmende total 5722, absolutes Mehr 2862		

Nur knapp verfehlten Fuog und Joos das absolute Mehr. Das Wahlmanifest von Wilhelm Joos hatte bewirkt, dass er mehr Stimmen erhielt als der bisherige Nationalrat. Nun verstärkten die Kreise um Ammann, Peyer und die *Neue Schaffhauser Zeitung*, die den volkstümlichen Fuog gegen den radikalen Joos unterstützten, ihren Einfluss. Ein aus der Druckerei von Ziegler stammendes Flugblatt sprach sich gegen Wilhelm Joos aus<sup>93</sup>. Eine Beilage zum *Tagblatt* mit dem Titel *Die Eisenbahnfrage und die Nationalrathswahl* unterstützte Fuog<sup>94</sup>. Öffentlich wurde die Frage gestellt: Wollt ihr den Fuog oder den Unfug?, worauf sich die Wähler im dritten Wahlgang mit 3407 Stimmen nochmals für den Fuog entschieden, während sich Wilhelm Joos mit 2423 Stimmen begnügen musste<sup>95</sup>.

Mit den Nationalratswahlen von 1857 lässt sich erstmals eine Lenkung der öffentlichen Meinung feststellen. Systematisch waren die Stimmbürger durch Flugblätter, Zeitungsbeilagen und Einsendungen in die öffentlichen Blätter bearbeitet worden. Eine Zusammenstellung der Anzahl Wahlvorschläge in den drei damals bestehenden Schaffhauser Zeitungen *Tagblatt*, *Neue Schaffhauser Zei-*

<sup>92</sup> ST 1.11.1857.

<sup>93</sup> Staatsarchiv, eingebunden in ST nach 14.11.1857.

<sup>94</sup> Beilage zu ST 14.11.1857.

<sup>95</sup> ST 16.11.1857.



*tung* und *Courier* zeigt, wie stark für die einzelnen Kandidaten Stimmung gemacht wurde. Es erschienen an Inseraten und Einsendungen:

23 für Joos	2 für Bringolf
20 für Fuog	1 für Hallauer
9 für Peyer im Hof	1 für Schalch
2 für Fornerod	

Joos als Aussenseiter brauchte am meisten Unterstützung, während Peyer im Hof bekannt genug war, um ohne aufwendige Propaganda wieder gewählt zu werden. Fuog musste offenbar stark gestützt werden, um die Wahl schliesslich doch noch zu bestehen. Das Schwenken der öffentlichen Meinung lässt sich deutlich beobachten und zeigt, wie sehr die Stimmberechtigten von den Meinungsmachern abhängig waren. Von nun an wurden die Wahlen nicht mehr dem Zufall überlassen, sondern bewusst organisiert.

## Die demokratische Bewegung (1857 – 1865)

### Die Klettgaupartei

#### *Eisenbahnbau über die Enge oder durchs Wangental?*

An der Frage um den Anschluss des Klettgaus an das europäische Bahnliniennetz brachen in den späten fünfziger Jahren die seit 1831 abgebauten Gegensätze von Stadt und Landschaft wieder auf. Die Stadtliberalen um Peyer im Hof und Johann Heinrich Ammann drängten auf einen raschen Abschluss der Staatsverträge mit dem Grossherzogtum Baden, das eine Eisenbahnlinie Singen—Schaffhausen—Waldshut über Jestetten—Wangental—Osterfingen bauen wollte<sup>1</sup>. Sie befürchteten, dass ein Teil der Bevölkerung durch kostspielige Sonderwünsche den Bahnbau verzögern oder gar verhindern könnte. Die oberen Klettgaugemeinden dagegen wünsch-

---

<sup>1</sup> ausführlich bei *Albert Steinegger, Entstehungsgeschichte des schaffhauserischen Eisenbahnnetzes*, Schaffhausen 1934, 38—70.